



Werner Müller

Neue Kardinäle – und erneut ein emeritierter Papst?

Am 27. August 2022 kreierte Papst Franziskus 20 neue Kardinäle. Dadurch stieg die Zahl der unter-80-jährigen, wahlberechtigten Kardinäle auf 132, 12 über der von Paul VI. festgelegten Höchstzahl, und die von Franziskus selbst Kreierten auf 82 - gegenüber 38 von Benedikt XVI. und 11 von Johannes Paul II. Die für die Wahl eines neuen Papstes erforderliche Zweidrittelmehrheit von 88 ist damit fast erreicht. Kein Wunder, dass die Rücktrittsgerüchte, denen Franziskus im Juli noch entgegengetreten war, neue Nahrung erhielten, zumal er unmittelbar nach dem ordentlichen zu einem außerordentlichen Konsistorium, mitten im italienischen Sommer, eingeladen hatte. Es wurde spekuliert, dass er seinen Rücktritt in näherer oder ferner Zukunft konkreter gestalten möchte, durch eine Konklave-Reform - die letzte stammt von Johannes Paul II. aus dem Jahr 1996 - in Verbindung mit kirchenrechtlichen Regeln für einen Amtsverzicht und/oder für eine Amtsunfähigkeit (der Gesundheitszustand des derzeitigen Papstes ist bekanntlich nicht der beste!); Kirchenrechtler aus verschiedenen Ländern haben schon im letzten Jahr Klärungsbedarf in weiteren Fragen angemeldet.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Mitte des Jahres von der Theologischen Fakultät Trier angenommene und mit *summa cum laude* bewertete Dissertation: Die von dem Kirchenrechtler Christof Ohly, Rektor der Kölner Hochschule für Katholische Theologie und dort seit April 2020 ordentlicher Professor für Kirchenrecht, betreute Arbeit unter dem Titel *Episcopus emeritus Ecclesiae romanae. Eine kanonistische und rechtshistorische Untersuchung des päpstlichen Amtsverzichts unter besonderer Berücksichtigung der Verzichtleistung Papst Benedikts XVI.* von Sebastian Marx bietet nach den Worten des Rektors der Fakultät, Johannes Brantl, „sehr differenzierte Überlegungen dahingehend, wie die Rechtsstellung eines emeritierten Inhabers des Papstamtes im Verfassungsgefüge unserer katholischen Kirche verstanden und gestaltet werden kann“. In seiner *Lectio* zu seinem Dissertationsthema lässt es der neue Doktor der Theologie, vor versammelter amtskirchlicher Prominenz, nicht an Deutlichkeit fehlen: „Derjenige, der auf sein Amt als Bischof von Rom und damit auf das Petrusamt verzichtet hat, ist fortan als ‚emeritierter Bischof der Kirche von Rom‘ zu bezeichnen, in rechtlicher Gleichstellung zu jedem anderen emeritierten Bischof ... Kirchenrechtlich steht außer Frage, dass der Emeritus nach seinem Amtsverzicht keinerlei Teilhabe am Papstamt mehr hat – auch nicht in einer ‚passiven‘ Form. Dies gilt es, ... durch besondere Gesetzgebung festzustellen“.

Wenn nicht alles täuscht, wird zurzeit in Rom an einem entsprechenden Gesetz gearbeitet. Da auch in der Kirche Gesetze nicht rückwirkend gelten, muss der inzwischen 95-jährige emeritierte Papst bzw. Bischof von Rom, Joseph Ratzinger, um seine Bleibe im Vatikan-Kloster *Mater Ecclesiae* nicht fürchten. „Emeritierter Bischof von Rom“, das scheint genau das zu sein, was Franziskus für einen möglichen Rücktritt in Erwägung zieht, im Unterschied zu seinem Vorgänger.

Schauen wir uns aber die neuen Kardinäle, die nach einem eventuell erneuten päpstlichen Amtsverzicht, früher oder später, den neuen Papst wählen werden, etwas genauer an. Dabei können nur „Trends“ beachtet werden; wer sie im Einzelnen kennenlernen möchte, findet auf sie <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2022> kurz vorgestellt.

Von den neuen Kardinälen sind 16 unter der Altersgrenze von 80 Jahren und damit wahlberechtigt. Drei kommen aus der Kurie und waren bisher schon Kurienspitzenmitarbeiter des Papstes. Sechs stammen aus Asien und Ozeanien, drei aus Lateinamerika, zwei aus Westafrika, fünf aus Italien - von denen aber drei die Altersgrenze 80 schon überschritten haben -, einer aus Frankreich (Marseille); Deutschland ging leer aus, verbleibt somit seit 2014 bei drei Papstwählern: Marx (68), Woelki (66), G.L. Müller (74) – alle anderen deutschen Kardinäle sind jenseits der 80.

Ein neuer Kardinal kommt aus dem Bistum San Diego (USA): Robert McElroy, der in allen unter den amerikanischen Bischöfen strittigen Fragen wie Migration und Abtreibungsgesetzgebung die Position Franziskus' vertritt – während die zur erzkonservativen Mehrheit der US-amerikanischen Bischofskonferenz gehörenden Erzbischöfe von Los Angeles und San Francisco, als Hardliner in diesen Fragen, offensichtlich bewusst übergangen wurden, auch wenn es sich wie bei José Gomez um einen Latino, Angehörigen des *Opus Dei* und Vorsitzenden der Bischofskonferenz handelt.

„Konservative Katholiken in den Vereinigten Staaten bezeichnen die Berufung McElroys als weiteren ‚Schlag ins Gesicht‘, vor allem für die wachsende Zahl von Latinos unter den dortigen Katholiken“, weiß Matthias Rüb, Rom, (FAZ 30. 8. 2022) zu berichten.

Allein schon diese Zahlen und Beobachtungen machen Trends sichtbar: „Weniger Zentrum, mehr Peripherie“ und „Weg vom Norden, hin zum globalen Süden“, wie Rüb festhält. Bereits seit einiger Zeit gibt es keine absolute Mehrheit der Europäer im Kardinalskollegium mehr. Die noch bestehende kumulierte Mehrheit von Europäern und Nordamerikanern fällt wegen des Erreichens der Altersgrenze einiger Mitglieder im ersten Halbjahr 2023; „Europa stellt im nächsten Konklave nur noch 53 der 131 Wähler“ (Rüb), was die Frage aufwirft, ob auch der Nachfolger des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio nicht aus Europa stammen wird. Die Ära der europäischen Päpste scheint mit dem Rücktritt des ‚deutschen‘ Papstes Benedikt XVI. vorbei zu sein.

Auffallend ist auch ein parallel verlaufender Trend: „keine Erbhöfe mehr!“. Die in den USA übergangenen, traditionell einen Kardinal stellenden Erzbistümer wurden schon genannt. In Europa, speziell Italien, gesellen sich Mailand, Turin, Genua, Venedig und - im Süden – Neapel und Palermo hinzu, Paris und Krakau ergeht es ebenso; das (bislang) erzkatholische Irland hat überhaupt keinen Purpurträger mehr vorzuweisen. Stattdessen bevorzugt Franziskus offenbar Kandidaten, die – unabhängig von der Prominenz ihres Bischofssitzes - seine Agenda in verschiedenen Hinsichten unterstützen (man könnte vielleicht auch von „Linientreue“ sprechen - wenn eine klare theologische, kirchenpolitische Linie erkennbar wäre!). Auch einfache Priester und Missionare, die nicht unbedingt große theologische Kompetenz oder akademische Grade vorzuweisen haben, wurden zu Kardinälen kreiert. Das beste Beispiel ist der neue Kardinal von Ulan-Bator in der Mongolei: der Italiener Giorgio Marengo, der seit vielen Jahren dort lebt und seit 2021 als Leiter der Apostolischen Präfektur für gerade mal 1000 Katholiken (2014 - neuere Zahlen liegen nicht vor) zuständig ist; mit 48 Jahren ist er der weltweit jüngste Kardinal. Er hat die Aussicht, noch bei mehreren Konklaven wählen zu dürfen.